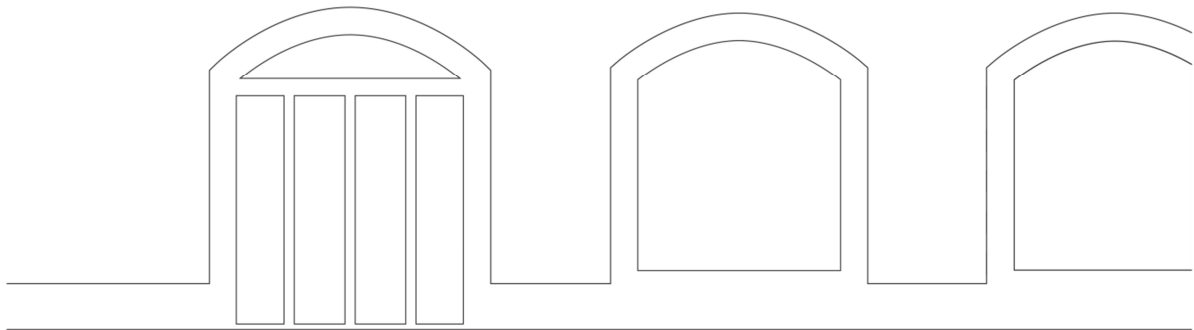


Anja Kofler
Stadtbücherei Lienz
Egger-Lienz-Platz 2
9900 Lienz

s t a d t b ü c h e r e i l i e n z

egger-lienz-platz 2



„LEITFADEN FÜR DEN BÜCHEREIALLTAG ANHAND DES BEISPIELES DER NEUEN STADTBÜCHEREI LIENZ“

Projektarbeit im Rahmen des Ausbildungslehrgangs für hauptamtliche
BibliothekarInnen 2014 -2016

Lienz, im Dezember 2015

Abstract

Anja Kofler, Stadtbücherei Lienz

Egger-Lienz-Platz 2, 9900 Lienz

LEITFADEN FÜR DEN BÜCHEREIALLTAG ANHAND DES BEISPIELES DER NEUEN STADTBÜCHEREI LIENZ“

Dem Projekt liegt die Idee zugrunde, einen Leitfaden für Mitarbeiter von Bibliotheken zu gestalten, der sowohl eine Neueinschulung von Personal erleichtern soll, als auch den Umgang mit differenzierten, nicht alltäglich auftretenden Problemen.

Dieser Leitfaden wird so gestaltet sein, dass auch neue Mitarbeiter exakt und schnell eingeschult werden können und wissen, wonach sie sich richten sollen. Oft sind es die simpelsten Fragen des Arbeitsalltages, die von den Mitarbeitern unterschiedlich gehandhabt werden, was nicht selten zu Unfrieden im Team führen kann. Ein solcher Leitfaden, oder Handbuch, kann helfen, von vornherein Ungereimtheiten auszuschließen. Am Ende, so hoffe ich, entsteht ein Katalog mit FAQs, der auch in jeder anderen Bücherei, eventuell in leicht abgewandelter Form, anwendbar ist.

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort zur Projektarbeit	5
1. Die Stadtbücherei Lienz - Aktuelles und Informelles zur Stadtbücherei, zum Team, zu den Öffnungszeiten und zum Medienbestand.....	6
a) Regelmäßige Veranstaltungen in der Stadtbücherei	8
2. Anmeldung – Registrierung als Leser	11
a) Warum ermitteln wir diese Daten?.....	12
b) Worüber müssen die Leser unbedingt informiert werden?	13
c) Wichtiges zur Registrierung neuer Leser:.....	14
3. Ummeldung/Namensänderung.....	15
a) Wie wird die Änderung der Grunddaten eines Lesers gehandhabt? Darf ich einfach im System Änderungen vornehmen und/oder muss eine neue Lesererklärung ausgefüllt werden?	15
b) Wie gehe ich mit Änderungswünschen meiner Leser um?.....	16
4. Verleihgebühren.....	17
a) Wie setzen sich die Verleihgebühren der Stadtbücherei Lienz zusammen?	17
b) Die Möglichkeit Abo-Leser zu werden und Handhabung im Verleih und im System	18
c) Wie stelle ich einen Gutschein aus, wie vermerke ich einen Gutschein in der Kassa und im System, wenn der Leser ihn erst später geschenkt bekommt?	20
5. Ausleihmengen, Leihfrist, Verlängerung	22
a) Wie viele Medien darf ein Leser ausleihen?	22
b) Wie lange dürfen welche Medien ausgeliehen werden und warum sind Leifristen unterschiedlich?	22
c) Wie kann ein Leser seine Medien verlängern, entsteht dadurch eine Gebühr?.....	23
Medien verlängern	24
6. Beschädigung / Verlust / Haftung	25
a) Wie gehe ich mit Medien um, die ein Leser beschädigt zurückbringt oder als verloren meldet? 25	
b) Wie sieht es mit der Haftung für Verlust und Beschädigung aus?.....	25
7. Online-Katalog/Vormerkungen	26
a) Wie nutze ich den Online-Katalog der Stadtbücherei Lienz und wie kann ich online Vormerkungen/Reservierungen machen?	26
Recherchieren und Stöbern	26
Neue Medien einsehen	26
Medien reservieren	27
Literaturlisten erstellen	27
8. Überschreitung der Leihfrist/Verzugsgebühren.....	29

a) Ab wann entstehen Gebühren und wieviel? Wie handhabe ich es, wenn für einen Leser eine größere Summe angefallen ist, darf ich Gebühren stornieren bzw. kürzen?	29
b) Mahnwesen (automatisiert und/oder per Mail, Telefon...)	29
9. Quellenverzeichnis, Abbildungen, Zitate.....	31

Anmerkung zum Thema Gendern innerhalb dieser Projektarbeit

Ich habe in den Fällen, in denen eine geschlechterneutrale Bezeichnung nicht möglich ist, das natürliche Geschlecht unwichtig ist oder weibliche und männliche Personen gleichermaßen gemeint sind, in Absprache mit dem Projektbetreuer zur leichteren Lesbarkeit neutralisierend und verallgemeinernd die männliche Form verwendet.

Anmerkung zum Layout einiger Grafiken/Tabellen

Es ist Corporate Design der Stadtbücherei Lienz, die Schriftart Agenda zu verwenden und sämtliche Drucksachen ausschließlich in Kleinbuchstaben zu veröffentlichen.

Vorwort zur Projektarbeit

Der Name „Stadtbücherei Lienz“ ist vielleicht etwas irreführend, da wir in Wahrheit gar keine, der Stadtgemeindeverwaltung Lienz angeschlossene, Bücherei sind. Träger ist der Verein BBLIOS unter der Leitung von Dr. Ernst Gattol und Dr. Heidi Fast.

Seit 2013 darf ich die Bücherei in Lienz leiten, was mir großen Spaß macht, da ich quasi völlig freie Hand bei der Umsetzung meiner Projektideen habe und auch die uneingeschränkte Unterstützung meines Trägervereins genieße.

In den zwei Jahren seit meiner Leitung hatten wir auch immer wieder Praktikanten und Ferialjobber bei uns, denen mein Team und ich jedes Mal mit großem Engagement die Arbeitsabläufe und vielleicht auch kleinen Eigenheiten der Stadtbücherei erklärten.

Im Zuge der Ausbildung in Strobl habe ich mich deshalb dazu entschlossen, einen Leitfaden zu schreiben, der zukünftig die Einarbeitung neuer Kollegen erleichtern, aber zugleich auch für die „alten Hasen“ eine Grundlage bieten soll, anhand derer die Arbeitsabläufe und das Bild nach außen vereinheitlicht werden.

Das ganz große Ziel ist es, vielleicht anderen Büchereien damit helfen zu können, Standards zu vereinheitlichen und auch zu vereinfachen. Ich freue mich sehr, auf das Ergebnis.

Anja Kofler

1. Die Stadtbücherei Lienz - Aktuelles und Informelles zur Stadtbücherei, zum Team, zu den Öffnungszeiten und zum Medienbestand

Die Stadtbücherei Lienz entstand 1974 aus der Zusammenlegung der damaligen „Jugendbücherei“ im Franziskanerkloster und der kleineren, öffentlichen Bücherei im Iselturm. Zwei, parallel laufende, Büchereien wurden also unter dem damaligen Bürgermeister Huber zu einer gemeinsamen, in den Räumen des Franziskanerklosters zusammengelegt, wobei die Stadt Lienz für die Personalaufwendungen aufkam und das Kloster die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte.

Schon damals war klar, dass nach geeigneteren Räumen gesucht werden soll, dieses Unterfangens dauerte fast 40 Jahre, bis dann 2010 die Stadt Lienz ein Gebäude der TIWAG kaufte und mit der Sanierung der Räumlichkeiten begann. Insgesamt investierte die Stadt Lienz etwa 500.000 Euro in den Umbau.

2013 wurden dann neue Räume am Egger-Lienz-Platz 2 bezogen, diese sind wesentlich größer, insgesamt 410 m², und durchgehend barrierefrei.

Die **Öffnungszeiten** wurden mit dem Umzug angepasst, die Bücherei hat jetzt an sechs Tagen pro Woche wie folgt geöffnet:

Montag	10-12, 15-18 Uhr
Dienstag	10-12, 15-18 Uhr
Mittwoch	10-12, 15-18 Uhr
Donnerstag	10-18 Uhr durchgehend
Freitag	10-12, 15-18 Uhr
Samstag	10-12 Uhr

Das Team der Stadtbücherei besteht seit vielen Jahren aus denselben Kollegen, mit der Ausnahme der Büchereileiterin, die 2013 neu dazu kam.

Dr. Christoph Huber – zuständig für den „Treffpunkt Literatur“, klassische Belletristik und Sachbuch sowie Fernleihe

Johanna Kern-Walder – zuständig für Kinder- und Jugendliteratur sowie Kinderveranstaltungen und Leseförderung

Alexander Ziegler – zuständig für EDV, Technik, Betreuung des Internetauftritts sowie Fernleihe

Lydia Unterluggauer – zuständig für Kinder- und Jugendliteratur sowie Kinderveranstaltungen und Leseförderung

Anja Kofler – Büchereileitung, betreut alle Bereiche, Veranstaltungen, Leseförderung

Der Bücherei angeschlossen ist außerdem in eigenen Räumlichkeiten ein Bücherflohmarkt, den es bereits seit 1995 gibt. Betreut wird dieser an sechs Tagen pro Woche ehrenamtlich von Frau Elvira Schwemberger. Der Bücherflohmarkt der Stadtbücherei Lienz hat wie folgt geöffnet:

Montag	09-12, 15-18 Uhr
Dienstag	09-12, 15-18 Uhr
Mittwoch	09-12, 15-18 Uhr
Donnerstag	09-12, 15-18 Uhr
Freitag	09-12, 15-18 Uhr
Samstag	09-12 Uhr

Der Medienbestand in der Stadtbücherei Lienz bewegt sich bei 20.000 Medien, täglich durch Ausscheiden und Einarbeiten schwankend. Gut ein Drittel davon sind Kinder- und Jugendmedien.

Es finden laufend Veranstaltungen in der Stadtbücherei statt, hier eine kleine Übersicht:

a) Regelmäßige Veranstaltungen in der Stadtbücherei

➤ **„Literatur in Wort und Bild“**, in Kooperation mit dem TAP

Eine Veranstaltung, bei der Texte Osttiroler Autoren gelesen werden und das Tirolarchiv für fotografische Dokumentation und Kunst, welches im selben Gebäude beheimatet ist, zeigt dazu passende, historische Fotografien

➤ **„Klassiker der Kinderliteratur“ – eine Reihe der Stadtbücherei Lienz**

Bei dieser Reihe werden klassische Kinderbuchautoren in Lesungen für Kinder altersgerecht unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Methoden aufbereitet
2014 war Otfried Preußler gewidmet, 2015 Astrid Lindgren und 2016 widmen wir Erich Kästner

➤ **„Alles Spiel!“**, Spielenachmittag in Kooperation mit Spiele Gustl

Die Spielehandlung Gustl stellt die neuesten Brettspiele vor und erklärt bzw. zeigt diese in der Bücherei vor. Mitspielen erwünscht!

➤ **„Literaturcafé“**, 14 tägig, wurde 2015 ersetzt durch **„Treffpunkt Literatur“**

Anstelle des *bisherigen Literaturcafé* wird in diesem neuen Konzept unter der Leitung von Christoph Huber das große Thema der Literatur an je zwei aufeinanderfolgenden Terminen von den unterschiedlichsten Seiten beleuchtet. Es werden verschiedene Aspekte *literarischer Strömungen, unterschiedliche Autoren, Biografien* sowie *Trends im Buchsektor* aufgegriffen und sowohl je an einem Abendtermin (meist Dienstags) sowie auch an einem Vormittag (der darauffolgende Mittwoch) fachkundig dargelegt. Die Veranstaltungen finden immer in den Räumen der Stadtbücherei Lienz statt, eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

➤ **„Leserate“, interaktive Kinder-Lesungen mit Johanna und Lydia**

Unsere Mitarbeiterinnen Johanna Kern-Walder und Lydia Unterluggauer haben **17 verschiedene Geschichten** für unterschiedliche Altersgruppen und Themen zusammengestellt. Die Lesungen finden immer ab 09:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei Lienz statt.

Ablauf zur Buchung:

1. Gebucht werden können die Veranstaltungen telefonisch unter 04852/63972 oder online.

2. Gewünschte Geschichte auswählen.

3. Folgenden Optionen stehen zur Verfügung:

- Angebot **Lesung "SOLO": 1,00 EUR/Kind**
- Angebot **Lesung "INKLUSIVE": 2,00 EUR/Kind**

(darin enthalten ist die gebuchte Lesung, ein Bio-Brioche in Lesemausform, Gießkannensaft und je nach Thema eine Büchereiführung.)

4. **WICHTIG sind folgende Informationen:**

- Name der Schule bzw. des Kindergartens
- Gewünschter Termin (Datum/Uhrzeit)
- Anzahl der Kinder (+ Lehrperson(en))
- Lesung "SOLO" bzw. "INKLUSIVE"



➤ **Sommerleseclub**

Der Sommerleseclub ist eine Initiative, die es Schulkindern ermöglicht, auch in den Ferien kostenlos zu lesen, da sie Schulbibliotheken ja geschlossen sind. Diese Veranstaltungsreihe beginnt jeweils mit einer Auftaktveranstaltung einige Tage vor Ferienbeginn und endet mit einer Abschlussveranstaltung meist Ende September. Der Sommerleseclub findet in Zusammenarbeit mit der Tyrolia Verlagsanstalt statt.

Sollten sich im Arbeitsalltag Fragen in Zusammenhang mit den Veranstaltungen ergeben, die mit diesem Leitfaden nicht erklärt werden können, bitte vorrangig an die Büchereileiterin wenden. Sollte diese nicht erreichbar sein ist Herr Alexander Ziegler der nächste Ansprechpartner!

2. Anmeldung – Registrierung als Leser

Eine Neuansmeldung in der Stadtbücherei Lienz kann ausschließlich mit dem Ausfüllen einer Lesererklärung erfolgen. Eine Online-Anmeldung ist derzeit und auch in näherer Zukunft nicht möglich bzw. nicht geplant.

Diese Lesererklärung wird vor Ort ausgehändigt und kann entweder zu Hause oder direkt in der Stadtbücherei ausgefüllt werden.

Sobald dies geschehen ist, wird die Neuansmeldung in unserem Bibliothekssystem (Littera für Windows) eingetragen und der neue Leser bekommt eine eigene Lesernummer zugeteilt, mit welcher auch ein direkter Einstieg in den persönlichen web.OPAC möglich ist.

Mit der Lesererklärung werden folgende Daten ermittelt:

1. Vor- und Nachnamen,
2. Geburtsdatum,
3. Geschlecht (wird auf der Lesererklärung nicht eigens erfasst, in Littera aber abgefragt)
4. Adresse (z.B. Hauptwohnsitz) in Österreich sowie
5. (wenn vorhanden) E-Mail-Adresse und
6. Telefonnummer

Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Leser die Hausordnung, die Leihfristen und die Verleihregeln der Stadtbücherei Lienz.

stadtbücherei lienz		
Lesernummer	Lesergruppe	Eintrittsjahr
Vom Bibliothekar auszufüllen		

Erklärung:
Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Stadtbücherei Lienz. Ich verpflichte mich, ihre Benützungsordnung einzuhalten und die Medien nur zu meinem persönlichen Gebrauch zu entleihen und sie nicht an andere Personen weiterzugeben.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel./Mobil: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Datum d. Eintritts: _____

Es besteht die Möglichkeit, Ihre **historischen Verleihdaten** zu speichern, um Ihnen unerwünschte Mehrfachausleihen eines Mediums zu ersparen.
Möchten Sie Ihre Verleihdaten speichern lassen?

☐ **Ja**, ich bin damit einverstanden,
☐ **Nein**, ich bin nicht einverstanden.

Unterschrift der Leserin/des Lesers:
(bzw. der/des Erziehungsberechtigten
bei Kindern unter 14 Jahren)

Vom Leser auszufüllen

a) Warum ermitteln wir diese Daten?

1. Vor- und Nachnamen

Werden erfasst, um einen persönlichen Leseausweis zu erstellen und eine genaue Zuordnung eines Lesers zu eventuellen Reservierungen, Nachrichten, die an den Leser gehen (z.B. Mahnungen) o.ä. zu ermöglichen.

2. Geburtsdatum

Dieses ist wichtig, um die Leser automatisch der entsprechenden Altersgruppe zuordnen zu können, was insofern eine Rolle spielt als beispielsweise die Höhe der Gebühren altersabhängig ist und auch durch die FSK altersbeschränkte DVDs erst ab einem bestimmten Alter entliehen werden dürfen. Zusätzlich bezieht sich Littera auf die Daten in diesem Feld um eventuelle Doppeleinträge abzugleichen oder auszuschließen. Für uns ist es so möglich, Leser mit denselben Namen zu unterscheiden.

3. Geschlecht

Dient ausschließlich zu statistischen Zwecken, etwa bei der Jahresauswertung der Leserflüsse oder auch im Jahresbericht an den Trägerverein. Das Geschlecht des Lesers wird nicht direkt auf der Lesererklärung abgefragt, ist aber im Littera-Programm ein eigener Punkt.

4. Adresse

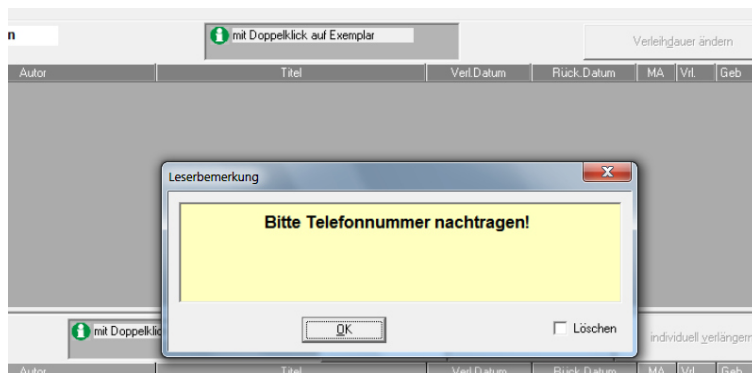
Die Erfassung der Adresse der Leser dient ebenfalls statistischen Auswertungen, um beispielsweise feststellen zu können, wie groß das Einzugsgebiet der Stadtbücherei ist. Notwendig ist sie aber auch für den Schriftverkehr mit den Lesern, um sie über etwaige Änderungen in der Bibliothek zu informieren oder auch um gegebenenfalls Mahnungen schicken zu können.

5. und 6. Emailadresse und Telefonnummer

Werden erfasst, um leichter und schneller mit den Lesern kommunizieren zu können. Dies betrifft in der Hauptsache die Verständigung der Leser über eingetroffene Vorbestellungen und Reservierungen.

Alle diese Punkte werden beim Ausfüllen der Lesererklärung abgefragt (Ausnahme: Geschlecht) und es soll unbedingt darauf geachtet werden, dass auch alle Daten eingetragen werden. Sollte ein Punkt, wie etwa die Telefonnummer vergessen worden sein, bitte beim neuangelegten Leser einen Verleihvermerk mit der Bitte um Nachtrag machen!

Bei der Registerkarte „Leser“ in dieses Feld die Benachrichtigung eintragen.



So erscheint diese dann beim entsprechenden Leser und kann auch gleich bearbeitet und gelöscht werden.

b) Worüber müssen die Leser unbedingt informiert werden?

Es gibt die Möglichkeit, die historischen Verleihdaten des jeweiligen Lesers, zu speichern. Dabei wird eine Liste, der bereits ausgeliehenen Medien erstellt und dem Bibliothekar direkt beim Verleihvorgang mitgeteilt, dass der Leser, ein jeweiliges Medium bereits schon einmal ausgeliehen hatte. Besonders bedeutsam ist dies bei Viellesern oder bei Lesern, die sich einer bestimmten Richtung (z.B. Fantasy, Heimatromane, ...) verschrieben haben, da wir hier häufig beobachten können, dass nach einer unbestimmten Menge an Büchern, die bereits ausgeliehen wurden, leicht der Überblick des Lesers verloren gehen kann.

c) Wichtiges zur Registrierung neuer Leser:

- Die Lesernummer wird vom Programm selbständig vergeben
- Die Lesergruppe entscheidet sich wiederum nach Geschlecht bzw. Alter, danach, ob der Leser ein Abo abschließt oder z.B. am Sommerleseclub (s. Seite 9) teilnehmen möchte.
- Als Eintrittsjahr gilt das Jahr der Registrierung → 2016
- Um die historischen Verleihdaten speichern zu dürfen, ist jedenfalls die Zustimmung des Lesers erforderlich und es muss dieser Punkt auf der Lesererklärung unbedingt angehakt werden. Sollte der neue Leser dies nicht wünschen, muss dies bei der Neuanlage beachtet werden.
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr brauchen die Unterschrift eines Erziehungsbevollmächtigten, es ist NICHT erlaubt, sie ohne diese Einverständniserklärung als Leser zu registrieren!
- Der Leser ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass die Verwendung seiner Daten ausschließlich in der Stadtbücherei Lienz erfolgt und keinerlei Daten weitergegeben werden. Es werden auch zu keiner Zeit persönliche Profile erstellt. Sämtliche statistischen Auswertungen erfolgen anonym und nur zum Zwecke der Bedarfsermittlung der Stadtbücherei Lienz.

3. Ummeldung/Namensänderung

a) Wie wird die Änderung der Grunddaten eines Lesers gehandhabt? Darf ich einfach im System Änderungen vornehmen und/oder muss eine neue Lesererklärung ausgefüllt werden?

Prinzipiell wird, wie in Kapitel 2 bereits beschrieben, für jeden neuen Leser eine Lesererklärung ausgefüllt und eine Lesernummer vergeben.

- Sollte sich der Personenstand, etwa durch Hochzeit oder Scheidung, und damit verbunden auch der Nachname ändern, muss dies dem diensthabenden Bibliothekar mittels einer entsprechenden Urkunde vorgewiesen werden, damit eine Namensänderung stattfinden kann.
- Nicht zulässig ist eine Änderung der Benutzergruppe z.B. von Erwachsenen zu Jugendlichen oder umgekehrt, diese macht das System automatisch und es darf – auch wenn es technisch möglich wäre – vom Bibliothekar nicht eingegriffen werden. Gründe dafür könnten ohnehin nur in Zusammenhang mit veränderten Ausleihgebühren zusammenhängen.
- Nicht so streng gehandhabt wird die Änderung der Anschrift des Lesers, der Leserin, bedingt durch Umzug. Dem zugrunde liegt der Gedanke, dass man im Leben häufiger umzieht, als heiratet oder sich scheiden lässt.
- Eine neue Lesererklärung muss bei Änderung der Grunddaten nicht ausgefüllt werden, das würde sonst eventuell zu Doppelregistrierungen führen, auf die das System zwar meistens verlässlich, aber eben nicht hundertprozentig hinweist.
- Kinder können nicht einfach irgendwelchen Familienkarten zugewiesen werden, sofern kein verwandtschaftliches Verhältnis nachgewiesen wurde. Wenigstens sollte das Kind zum begleitenden Erwachsenen „Mama“ oder „Papa“ sagen und nicht Frau Meier oder Herr Müller, als grober Anhaltspunkt.

b) Wie gehe ich mit Änderungswünschen meiner Leser um?

Zuerst einmal immer freundlich. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass eine Änderung nur auf „Zuruf“ leider nicht möglich ist. Frisch verheiratete Leser sind sowieso mit ihrer Namensänderung beschäftigt und führen das entsprechende Dokument vielleicht sogar in Kopie mit sich, da sämtliche öffentliche Stellen darüber informiert werden müssen.

Bei Scheidungen verhält es sich ähnlich. Es wird hier wohl eher selten zu Unstimmigkeiten kommen. Anders kann es sein, wenn Kinder einer Familienkarte zugefügt werden sollen. In der Praxis ist es schon öfter passiert, dass wir Leser darauf hinweisen mussten, dass nicht beliebig viele Personen mit der Familienkarte kostenlos lesen können, vor allem dann nicht, wenn kein enges Verwandtschaftsverhältnis besteht.

4. Verleihgebühren

a) Wie setzen sich die Verleihgebühren der Stadtbücherei Lienz zusammen?

Die Verleihgebühren in der Stadtbücherei Lienz setzen sich wie folgt zusammen:

erwachsene			kinder/jugendliche		
<i>medienart</i>	<i>preis</i>	<i>verleihdauer</i>	<i>medienart</i>	<i>preis</i>	<i>verleihdauer</i>
<i>bücher</i>	€ 1,00	28 tage	<i>bücher</i>	€ 0,50	28 tage
<i>hörbücher</i>	€ 1,00		<i>hörbücher</i>	€ 0,50	
<i>spiele</i>	€ 1,00		<i>spiele</i>	€ 1,00	
<i>zeitschriften</i>	€ 0,50		<i>zeitschriften</i>	€ 0,50	
<i>fremdspr. bücher</i>	€ 0,50		<i>fremdspr. bücher</i>	€ 0,50	
<i>cd-roms</i>	€ 1,50	14 tage	<i>cd-roms</i>	€ 1,50	14 tage
<i>dvds</i>	€ 1,50		<i>dvds</i>	€ 1,50	

Sollte die Verleihdauer vom Leser überschritten werden, bzw. die Medien nicht fristgerecht retourniert werden, entstehen Überziehungsgebühren von 0,20 Euro pro Buch/Erwachsene, 0,30 Euro pro DVD sowie im Kinderbuchbereich 0,10 Euro/Buch pro Woche. Aktuell überlegen wir, ob eine Vereinheitlichung des Gebühren- und somit auch des Nachgebührensystems Sinn macht.

(Detaillierte Aufstellung und Angaben dazu finden sich unter Punkt 8)

Diese Gebühren werden vom Programm (Littera) automatisch ermittelt und scheinen in der Verleihmaske als Negativsaldo auf.

b) Die Möglichkeit Abo-Leser zu werden und Handhabung im Verleih und im System

Für Vielleser gibt es die Möglichkeit ein sogenanntes Abo abzuschließen. Sie zahlen eine Pauschale für einen gewissen Zeitraum und je nach Wunsch für alle Medienarten oder nur Bücher. Damit können sie dann im vorab bezahlten Zeitraum ihre Medien in gewünschter Menge ausleihen. Bei Abo-Lesern werden auch keine Überziehungsgebühren verrechnet. Es ist hierfür notwendig, im Programm, beim Leser, die Lesergruppe auf ABO umzustellen.

Die Abopreise setzen sich wie folgt zusammen:

erwachsene			kinder/jugendliche		
	6 monate	12 monate		6 monate	12 monate
<i>nur bücher</i>	€ 18.-	€ 30.-	<i>nur bücher</i>	€ 12.-	€ 20.-
<i>alle medien</i>	€ 24.-	€ 42.-	<i>alle medien</i>	€ 16.-	€ 28.-
familien					
	6 monate	12 monate			
<i>nur bücher</i>	€ 25.-	€ 45.-			
<i>alle medien</i>	€ 30.-	€ 55.-			

Abos werden im Verleihfenster unter dem Menüpunkt „Zeitgebühr“ eingestellt.

Die Abodauer und –art wird vom Bibliothekar unter dem Punkt „Zeitgebührengruppe“ eingestellt.

Für den Laufzeitbeginn des Abos gibt es drei mögliche Varianten:

- 1.) ab nächster Ausleihe: heißt, ab dem nächsten gebuchten Verleihvorgang dieses Lesers (bzw. des Gutscheinempfängers, [siehe Punkt 4.c]) beginnt die Abolaufzeit.
- 2.) ab sofort: heißt, ab Ausstellungsdatum beginnt die Abolaufzeit oder
- 3.) ab fixem Datum: mit der Auswahl des gewünschten Datums über den Littera-Kalender beginnt die Abolaufzeit. Beispiel: ab 24. 12. oder ab 11. 11. oder dem Geburtstag des Beschenkten, usw.

Datei Verleih Leser Katalogisierung Recherche Auswertungen Stammdaten Dienstprogramme Erwerb Dienste Service ?

F5 Verleih F6 Leser F7 Katalogisierung F8 Recherche

Verleih **Donnerstag, 07.01.2016** **L**

Leser Bücherei Test, **Heutige Leser** **Leser Nr.:** 1 **Lesergruppe** **PERS**

Saldo **0,00**

0 neue / verlängerte Ausleihen

5 laufende Ausleihen

mit Doppelklick auf Exemplar

Exemplar Autor

19773 Schache, Ruediger ~Das-Geheimnis
 4163 Steffensmeier, Alexander Lieselotte ist...
 529 Krieger, Volker Olaf, der Elch
 38251 Gehrmann Katja Gans der Bar...
 255 Tomte Tummetott Tomte Tumme...

Verleihdauer ändern

druck. Datum MA Vtl. Geb.

27 Reservierungen

Schnellrückgabe

Belastung / Zahlung

Kontobewegungen

Hist. Verleihdaten

Beleg drucken

Ausleihen drucken

Zeitgebühr

Verleihinweis

Schnellaufnahme

Leser löschen

Leser öffnen

NO PHOTO

akt. Verleih beenden

Exemplarnummer

markierte zurückgeben

letztes bearb. Medium

Verleihgebühr

Versäumnisgebühr

Exemplar schon mal entliehen?

vor Rückn. bestätigen

Zeitgebühr bezahlen

Wählen Sie zuerst eine von Ihnen definierte Zeitgebührgruppe und legen Sie anschließend fest, ob die Zeitspanne ab der nächsten Ausleihe oder ab einem bestimmten Datum (z.B. sofort) beginnt. Im Feld 'Zahlung' geben Sie den Betrag ein, den der Leser jetzt tatsächlich bezahlt, der Rest wird auf seinen Saldo gebucht.

Zeitgebührgruppe

Bucherabo Erwachsene HJ

Dauer: 6 Monat(e)

Gebühr: 18,00

Gültig ab

☒ nächster Ausleihe

☐ 01.01.2016

☐ fixem Datum

Jänner 2016

28 29 30 31 1 2 3
 4 5 6 7 8 9 10
 11 12 13 14 15 16 17
 18 19 20 21 22 23 24
 25 26 27 28 29 30 31
 1 2 3 4 5 6 7

Today: 07.01.2016

OK

Abbrechen

Bei der erstmaligen Erstellung oder auch bei der Verlängerung eines Abos entstehen naturgemäß größere Saldos. In der Praxis passiert es hin und wieder, dass Leser kein oder nicht ausreichend Bargeld mit sich führen, um diesen Saldo sofort zu begleichen. In dem Fall bleibt bei dem Leser der Negativbetrag bis zur nächsten Ausleihe – oder eben bis zur Bezahlung – stehen.

Für die Verrechnung eines Abos und die ordnungsgemäße Zuordnung zum Leser ist es absolut notwendig, bei der Registerkarte „Leser“ den Punkt „Lesergruppe“ auf ABO umzustellen. Dies ist möglicherweise eine Eigenheit der Stadtbücherei Lienz, weil wir eben für Aboleser keinerlei Nachgebühren verrechnen.

Datei Verleih Leser Katalogisierung Recherche Auswertungen Stammdaten Dienstprogramme Erwerb Dienste Service ?

F5 Verleih F6 Leser F7 Katalogisierung F8 Recherche

Leserverwaltung (bearb.)

Bib.nr 0000 Lesernummer 1 Saldo 0,00

demarkiert (Bsp. druck)

2. Adresse bearbeiten

Lesergruppe **F ABO**

NO PHOTO

Nachname Bücherei Vorname Test

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobiltelefon

Fax

c) Wie stelle ich einen Gutschein aus, wie vermerke ich einen Gutschein in der Kassa und im System, wenn der Leser ihn erst später geschenkt bekommt?

Die Stadtbücherei Lienz bietet zwei verschiedene Varianten von Geschenkgutscheinen an, einen Weihnachtsgutschein und eine Version für das restliche Jahr.



Öffnungszeiten: **stadtbücherei** Lienz
 Mo, Di, Mi, Fr: 10:00 - 12:00, 15:00 - 18:00 Uhr
 Do: 10:00 - 18:00 Uhr durchgehend
 Sa: 10:00 - 12:00 Uhr
 Tel: 0463/4852/43972
 www.stadtbuecherei-lienz.at
 info@stadtbuecherei-lienz.at

wünscht
 viel Spaß beim Lesen!

Für: _____
 Abo: _____
 gültig ab: _____

(Büchereinstempel)



Öffnungszeiten: **stadtbücherei** Lienz
 Mo, Di, Mi, Fr: 10:00 - 12:00, 15:00 - 18:00 Uhr
 Do: 10:00 - 18:00 Uhr durchgehend
 Sa: 10:00 - 12:00 Uhr
 Tel: 0463/4852/43972
 www.stadtbuecherei-lienz.at
 info@stadtbuecherei-lienz.at

wünscht
 Frohe Weihnachten!

Für: _____
 Abo: _____
 gültig ab: _____

(Büchereinstempel)

Die Gutscheine werden im System als Abos vermerkt, siehe Punkt 4.b.

Eher schwierig wird es in der Kassa. Ein Gutschein wird ja direkt sofort bezahlt, aber das gewählte Abo beginnt evtl. später weshalb in Littera auch erst später ein Saldo entsteht.

Ist eine Person bereits als Leser registriert, ist das noch nicht so dramatisch, weil das Geld für das gewünschte Abo direkt an diesem Tag dem Leser gegengebucht werden kann. Schwieriger wird es, wenn ein noch nicht registrierter, zukünftiger Leser, ein Abo geschenkt bekommt. Wir nehmen zwar

an diesem Tag die Summe für das Abo ein, haben aber in der Kasse keinen Saldo, dem die Einnahme gegenzubuchen wäre. Wohingegen an dem Tag, an welchem der Leser dann erstmals in die Bücherei kommt und sich registrieren lässt, das Abo auf ihn ausgestellt wird, ein Saldo entsteht dem keine Einnahme gegenüberzustellen ist.

Wie also damit verfahren? Gutscheine werden verkauft und nach Möglichkeit schon einem bestehenden Leser zugeordnet. Sollte dies nicht möglich sein, wird das eingenommene Geld separat als Gutschein-Einnahme vermerkt und beiseite gelegt. Aus dieser extra Kassa wird dann das Geld wieder herausgenommen und in die reguläre Kassa „eingezahlt“, wenn ein solches Abo im Verleihprogramm gebucht wird.

5. Ausleihmengen, Leihfrist, Verlängerung

a) Wie viele Medien darf ein Leser ausleihen?

In der Stadtbücherei Lienz gibt es offiziell keinerlei Einschränkungen. In der Praxis stellt es sich jedoch oft so dar, dass ab einer Menge von rund 20 Büchern, welche an einen Leser entliehen werden sollen, freundlich darauf hingewiesen wird, der Leser solle es doch damit gut sein lassen.

Vor allem, bei Lesern, die erfahrungsgemäß Medien länger oder sehr lange zu Hause behalten bzw. viele Medien „sammeln“, wird ein Ausleihprotokoll gedruckt und dem Leser ausgehändigt.

The screenshot shows a web application for library management. At the top, there's a header with a search bar and navigation links. Below the header, a table lists 12 ongoing loans. The table has columns for Exemplar, Autor, Titel, Verl.Datum, Rück.Datum, MA, Vit., Geb., and a status column. The data is as follows:

Exemplar	Autor	Titel	Verl.Datum	Rück.Datum	MA	Vit.	Geb.	
40038	Parks, Tim	~Die Kunst stillzusitzen	10.11.2015	09.12.2015	BU	0		
27800	Persson, Leif G. W.	~Der glückliche Lügner	14.11.2015	12.12.2015	BU	0		
6201	Karasek, Hellmuth	~Das find ich aber gar nicht komisch!	14.11.2015	12.12.2015	BU	0		
40027	Pallavicini, Piersandro	Erben auf Italienisch	17.11.2015	15.12.2015	BU	0		
4753	Cleave, Paul	~Die Totensammler	19.11.2015	17.12.2015	BU	0		
3793	Cleave, Paul	Opferzeit	19.11.2015	17.12.2015	BU	0		
38303	Cleave, Paul	Die Stunde des Todes	19.11.2015	17.12.2015	BU	0		
25454	Gundar-Goshen, Ayelet	~Eine Nacht, Markowitz	20.11.2015	18.12.2015	BU	0		
25468	Harding, Stephen	~Die letzte Schlacht	20.11.2015	18.12.2015	BU	0		
25437	Kermani, Navid	Ungläubiges Staunen	20.11.2015	18.12.2015	BU	0		
28508	Alexijewitsch, Swetlana	~Der Krieg hat kein weibliches Gesicht	20.11.2015	18.12.2015	BU	0		
24409	Paasilinna, Arto	~Die wundersame Reise einer finnischen Ge...	20.11.2015	18.12.2015	BU	0		

Below the table, there are buttons for 'alle verlängern', 'markierte verlängern', and 'individuell verlängern'. On the right side, there's a sidebar with buttons: 'Ausleihen drucken' (highlighted with a red box and arrow), 'Zeitgebühr', 'Verleihhinweis', 'Schnellaufnahme', 'Leser löschen', 'Leser öffnen', 'NO PHOTO', and 'akt. Verleih beenden'. At the bottom, there are checkboxes for 'Exemplar schon mal entliehen?' and 'vor Rückn. bestätigen', and a section for 'Verleihgebühr' and 'Versäumnisgebühr'.

b) Wie lange dürfen welche Medien ausgeliehen werden und warum sind Leifristen unterschiedlich?

Prinzipiell dürfen Medien 4 Wochen (=28 Tage) lang ausgeliehen werden, eine Ausnahme gibt es für DVDs. Diese können lediglich 2 Wochen(= 14 Tage) lang entliehen werden. Argumentiert wird dies damit, dass die DVDs sehr aktuell sind und im Umlauf gehalten werden sollen, sowie damit, dass eine DVD an einem Nachmittag oder Abend zu Ende geschaut werden kann. Im Hinblick darauf, sind zwei Wochen als Entleihfrist ohnehin – vor allem gemessen an den üblichen Videotheken – sehr lange.

Für alle Medien gibt es die Möglichkeit entweder online (web.OPAC) oder per Anruf Bücher nochmals um 4 Wochen zu verlängern, DVDs können zwei Wochen verlängert werden – also immer eine Verleihperiode.

Fällt der Rückgabetermin auf einen Sonn- bzw. Feiertag wird die Ausleihfrist auf den nächsten Öffnungstag erweitert. Dies macht das Littera-System automatisch, sofern die Schließtage richtig konfiguriert wurden.

c) Wie kann ein Leser seine Medien verlängern, entsteht dadurch eine Gebühr?

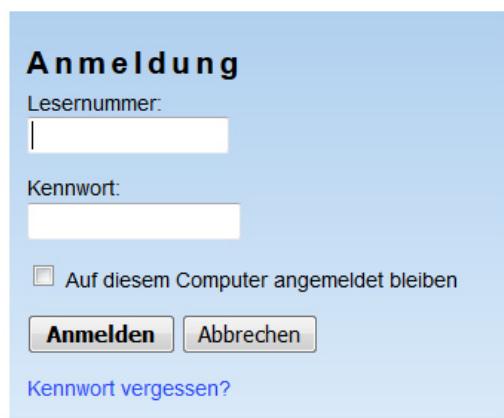
Wie oben bereits angesprochen, können alle Medien sowohl online als auch etwa telefonisch oder persönlich bei einem Besuch in der Bücherei verlängert werden. Es gelten die üblichen Verleihfristen, Medien außer DVDs können vier Wochen verlängert werden, DVDs zwei Wochen.

Im Folgenden wird kurz dargestellt, wie die Verlängerung in unserem web.OPAC funktioniert.

Jeder registrierte Leser kann auch online auf den web.OPAC zugreifen unter folgender Adresse:

<http://www.stadtbuecherei-lienz.webopac.at>

Eine Anmeldung erfordert die jeweilige Lesernummer sowie ein Kennwort, welches beim ersten Login immer das Geburtsdatum des Lesers ist, das er auf der Lesererklärung angegeben hat (TTMMJJJ). Dieses Kennwort kann nach dem ersten Login aus Sicherheitsgründen geändert werden.



The screenshot shows a login form titled "Anmeldung" on a light blue background. It contains two input fields: "Lesernummer:" and "Kennwort:". Below the "Kennwort:" field is a checkbox labeled "Auf diesem Computer angemeldet bleiben". At the bottom of the form are two buttons: "Anmelden" and "Abbrechen". Below the buttons is a link that says "Kennwort vergessen?".

Nach dem Login kommt man auf folgende Seite:

[English](#) · [Hilfe](#)
 Hallo, Anja Kofler
[Kennwort ändern](#) · [Abmelden](#)

Stadtbücherei Lienz

stadtbuecherei.lienz
 Egger-Lienz-Platz 2
 9900 Lienz
 Tel. 04852/63972
 Fax -
 info@stadtbuecherei-lienz.at
 http://www.stadtbuecherei-lienz.at

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch	10:00 - 12:00, 15:00 - 18:00
Donnerstag	10:00 - 18:00
Freitag	10:00 - 12:00, 15:00 - 18:00
Samstag	10:00 - 12:00

Alle Kategorien ▾
 Bücher
 Zeitschriften
 Spiele
 Videos
 Audiocassetten
 Audio CDs
 CD ROMs
 DVDs
 Hörbücher
 Neu: eMedien

Einfache Suche
Erweiterte Suche
Neu eingetroffen
Stöbern
Meine Ausleihen
Meine Reservierungen
Meine Listen

Suche in allen Kategorien

Sortiert nach
Relevanz, Systematik,
Haupteintrag, Haupttitel
[Ändern](#)

Suche in
1 Partnerbibliothek
[Ändern](#)

© LITTERA Software & Consulting GmbH
Version 6.0 (Rev. 5)
www.littera.eu

LITTERA
 Software & Consulting GmbH

www.stadtbuecherei-lienz.webopac.at/lendings

Medien verlängern

Es werden alle ausgeliehenen Medien mit Detailinformationen angezeigt. Weiters ist ersichtlich, ob und wie lange eine Verlängerung möglich ist, so dass zeitgerecht verlängert werden kann.

Für eine Verlängerung ist die Registrierung mittels Lesernummer und Kennwort erforderlich.

Ihre derzeitigen Ausleihen (5)

Die Reservierung ist erst gültig, wenn Sie von uns eine Bestätigungsmail erhalten haben.

Ihre Emailadresse für Bestätigungen: office@littera.eu [Ändern](#)

Buch	Mitgutsch, Anna - Die Züchtigung Verleihdatum: 28.01.2010, Rückgabedatum: 10.11.2009	Verlängerung nicht mehr möglich
Buch	Rogge, Jan-Uwe - Ängste machen Kinder stark Verleihdatum: 07.01.2010, Rückgabedatum: 28.01.2010	Verlängern um 3 Wochen
Buch	Honoré, Jean-Carl - Kinder unter Druck Verleihdatum: 07.01.2010, Rückgabedatum: 28.01.2010	Titel ist reserviert

6. Beschädigung / Verlust / Haftung

a) Wie gehe ich mit Medien um, die ein Leser beschädigt zurückbringt oder als verloren meldet?

Für die Stadtbücherei Lienz gilt als Grundregel: Wir nehmen nur das gleiche Medium als Ersatz, entweder in physischer oder monetärer Form ausgehend vom aktuell gültigen Wiederbeschaffungswert. Im Fall vergriffener oder zu alter Medien wird adäquater Ersatz gesucht.

Wir machen, sofern irgendwie möglich, keinen Austausch gegen andere Medien.

Bei beschädigten Medien machen wir unsere Reaktion davon abhängig, ob das Medium noch reparierbar ist – z.B. Bücher – oder ob ein neues Exemplar beschafft werden muss. In diesem Fall gilt die oben erläuterte Grundregel.

CD's und DVD's können im Fachhandel für eine geringe Gebühr – ca. 3 Euro – abgeschliffen und so eventuell wieder brauchbar gemacht werden.

b) Wie sieht es mit der Haftung für Verlust und Beschädigung aus?

Siehe Bibliotheksordnung Punkt 20 und Anhang 1 zur Bibliotheksordnung:

20. Alle entlehnten Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung oder Verlust der im Eigentum der Stadtbücherei stehenden Medien (sowie der zugehörigen Hüllen und Verpackungen) sind die Benutzer bzw. Entlehner schadenersatzpflichtig. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben und An-/Unterstreichen in Büchern und auf Medien. Sind bei mehrteiligen Medien einzelne verlorengegangene Teile nicht ersetzbar, so ist das ganze Medium zu ersetzen. Detaillierte Gebühren können dem Anhang 1 zur Bibliotheksordnung entnommen werden.

7. Online-Katalog/Vormerkungen

a) Wie nutze ich den Online-Katalog der Stadtbücherei Lienz und wie kann ich online Vormerkungen/Reservierungen machen?

Im Online-Katalog web.OPAC stehen folgende Funktionen zur Verfügung:

Recherchieren und Stöbern

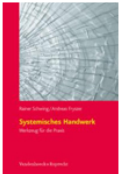
Der gesamte Medienbestand inkl. eMedien unserer Bibliothek steht online zur Verfügung.

Der LITTERA web.OPAC 5.0 ist auf Grund seiner benutzerfreundlichen Oberfläche einfach zu bedienen. Ein ausführliches Hilfesystem ist daher nicht notwendig.

Recherchiert wird am besten mittels der „Einfachen Suche“, indem ein oder mehrere Suchbegriffe eingegeben werden.

Mit der Phrasensuche können mehrere Wörter, die von Anführungszeichen eingeschlossen sind, gemeinsam gesucht werden (z.B. „Die schwarze Katze“).

Für spezielle Recherchen kann die „Erweiterte Suche“ verwendet werden. Dabei ist es möglich, Suchbegriffe aus maximal drei Kategorien miteinander zu kombinieren. Eine Wertehilfe unterstützt die Auswahl; d.h. alle gespeicherten Werte werden angezeigt und können entsprechend ausgewählt werden.



Systemisches Handwerk: Werkzeug
Schwing, Rainer, 2007
☆☆☆

Verfügbar	Nein (0) ✖
Exemplare gesamt	1
Exemplare verliehen	1 (voraussichtl. bis 28.01.2010)
Reservierungen	Von Ihnen reserviert Reservierungen anderer Leser: 0

PI

Schw

Medienart	Buch
-----------	------

„Stöbern“ erfolgt über die Systematikober- und Untergruppen, dabei muss kein Suchbegriff eingegeben werden.

Neue Medien einsehen

Mittels Schnellabfrage werden neu eingetroffene Medien aufgelistet.

Übersichtlich geordnet und auf einen Blick ist zu sehen, welche neuen Medien verfügbar sind.

Die Trefferliste ist direkt mit der Detailansicht verlinkt, sodass alle Informationen zum Medium, Titel, Verleih und zu Bewertungen von anderen Lesern sofort verfügbar sind.

Medien reservieren

Interessante Titel können sofort reserviert werden.

Es werden alle ausgeliehenen Medien mit Detailinformationen angezeigt. Weiters ist ersichtlich, ob und wie lange eine Verlängerung möglich ist, so dass zeitgerecht verlängert werden kann.

Für eine Verlängerung ist die Registrierung mittels Lesernummer und Kennwort erforderlich.

Ihre derzeitigen Ausleihen (5)		
Die Reservierung ist erst gültig, wenn Sie von uns eine Bestätigungsmail erhalten haben.		
Ihre Emailadresse für Bestätigungen: office@littera.eu Ändern		
Buch	Mitgutsch, Anna - Die Züchtigung Verleihdatum: 28.01.2010, Rückgabedatum: 10.11.2009	Verlängerung nicht mehr möglich
Buch	Rogge, Jan-Uwe - Ängste machen Kinder stark Verleihdatum: 07.01.2010, Rückgabedatum: 28.01.2010	Verlängern um 3 Wochen
Buch	Honoré, Jean-Carl - Kinder unter Druck Verleihdatum: 07.01.2010, Rückgabedatum: 28.01.2010	Titel ist reserviert

Literaturlisten erstellen

Damit nichts vergessen wird oder zum richtigen Zeitpunkt schnell zur Hand ist, können Literaturlisten individuell erstellt und bezeichnet werden.

Es können beliebig viele Literaturlisten erstellt und individuell bezeichnet werden; zum Beispiel:

Ihre gespeicherten Listen (4)	
Krimis	
Projektarbeit Kommunikation	

Die einzelnen Listen können umbenannt, angezeigt, oder wahlweise mit oder ohne Annotation gedruckt werden.

Projektarbeit Kommunikation		
Zurück zur Übersicht Druckansicht		
Liste löschen Umbenennen		
Buch	Rosenberg, Marshall B. - Gewaltfreie Kommunikation	Eintrag entfernen
	(Stand per: 07.01.2010 15:56) LITTERA Musterbibliothek PK, Ros	Reservieren
Buch	Rosenberg, Marshall B. - Gewaltfreie Kommunikation	Eintrag entfernen
	(Stand per: 17.12.2009 16:13) LITTERA Musterbibliothek PK, Ros	Reservieren

Bewertungen/ Empfehlungen abgeben

Bewertungen mit Kommentaren und/oder Rezensionen sind möglich, damit sich andere Leser orientieren können

Wie hat Ihnen das Buch gefallen?

☒ ★★★★★ Ausgezeichnet
☐ ★★★★☆
☐ ★★★☆☆
☐ ★★☆☆☆
☐ ★☆☆☆☆ Nicht empfehlenswert

Per E-Mail können Empfehlung abgegeben werden.

Weiterempfehlen:
Systemisches Handwerk: Werkzeug für die

E-Mail Adresse des Empfängers:

Datenschutz-Hinweis: Die eingegebene E-Mail Adresse wird nicht gespeichert und nur für diese eine Empfehlung verwendet.

Text der E-Mail:

Buch Empfehlung

Hallo, ich habe folgende(s) Buch im Online-Katalog von LITTERA Musterbibliothek gefunden, und dachte daß es Sie/Dich interessieren könnte.

Systemisches Handwerk: Werkzeug für die Praxis ; mit 14 Tabellen
 Schwing, Rainer
 2007

<http://littera-demodokupraesentation.webopac.at/search?view=detail&id=0.28258>

eMedien-ausleihen (eBook tirol.)

Zugang zum Onleihe-Bestand und Download von eMedien (eBook, eAudio, eVideo und ePaper)

Die Onleihe „e-Book Tirol“ ist ein Angebot der teilnehmenden öffentlichen Bibliotheken Tirols sowie der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol, mit dem Sie digitale Medien (eBooks, ePaper, eAudios, eMusic und eVideos) herunterladen und ausleihen können.

Eingeschriebene LeserInnen der Stadtbücherei Lienz erhalten automatisch kostenfreien Zugang zum verfügbaren Bestand.

In der Kategorie „eMedien“ kann über die Menüpunkte „Stöbern“ bzw. „Neu eingetroffen“ der momentane erhältliche Bestand durchsucht werden; mit einem Klick auf „Titel downloaden“ werden Sie auf die Onleihe-Seite weitergeleitet, auf der Sie den Download-Vorgang abschließen können.

Voraussetzung für die Nutzung von eMedien ist eine bestehende AdobeID und ein geeignetes Lesegerät.

DVDs	eMedium	Wunder im Doppelpack: wahre Geschichten für Teens 2015
Hörbücher	eMedium	Make it Big!: wie ich London schaffte (oder London mich) Abrahamson, Emmy, 2015
www.eMedien	eMedium	Widerspruch zwecklos oder wie man eine polnische Mutter ü Abrahamson, Emmy, 2013
	eMedium	Totenhaus: Thriller Aichner, Bernhard, 2015

8. Überschreitung der Leihfrist/Verzugsgebühren

a) Ab wann entstehen Gebühren und wieviel? Wie handhabe ich es, wenn für einen Leser eine größere Summe angefallen ist, darf ich Gebühren stornieren bzw. kürzen?

Versäumnisgebühren werden erhoben, wenn ein Medium zu spät zurückgebracht wird. Diese werden ab Erreichen des Rückgabedatums, also mit Ablauf der Verleihdauer, berechnet.

Bei allen Medien für Erwachsene mit einer Verleihdauer von 28 Tagen entsteht ab dem ersten überzogenen Tag eine Gebühr von 20 cent pro Woche. Diese wird auch fällig, wenn der Leser das Buch auch nur einen Tag zu spät zurückbringt. Allerdings korrigiert das Programm Littera die Verleih- und somit die Versäumnistage selbstständig, sollte der Rückgabetag auf einen Schließtag (z.B. Sonntag) fallen.

Bei DVD's entsteht eine Nachgebühr von 30 cent pro Woche, ebenfalls ab dem ersten überzogenen Tag. Bei Kindermedien, die im Verleih auch nur 50 cent anstelle einem Euro kosten, beträgt die Gebühr 10 cent ab dem ersten Tag.

Anmerkung: eine Vereinheitlichung der Nachgebühren wäre für die Stadtbücherei Lienz anzustreben.

Littera lässt das Stornieren und Kürzen zwar prinzipiell zu, trotzdem ist es rechtlich nicht erlaubt, da ein eigenständiges Kürzen der einzuhebenden Mahngebühren einem Griff in die Kasse gleichkommen würde. Es ist in jedem Fall der Büchereileiter zu informieren und eine Kürzung unter besonderen Umständen ist nur von ihm durchzuführen.

b) Mahnwesen (automatisiert und/oder per Mail, Telefon...)

Aktuell gibt es kein einheitliches Mahnwesen in der Stadtbücherei Lienz. Was in der Praxis sehr wohl vorkommt ist, dass wir bestimmte Medien einfordern, wie z.B. aktuelle Bestseller. In sehr seltenen Fällen senden wir eine Verleihliste per E-Mail und/oder Post mit der Bitte um Rückgabe an einige Leser. Dies ist sicher ein Manko, welches behoben werden muss. Wir haben uns auch schon damit beschäftigt und einige Vorschläge für Mahntexte erarbeitet.

Hier ein Beispieltext:

VERMISST! BITTE MELDE DICH!

Die Stadtbücherei Lienz und unsere LeserInnen vermissen die von Ihnen noch nicht zurückgebrachten Medien (=Bücher/DVDs/Hörbücher/Spiele/Zeitschriften):

Bitte bringen Sie die von Ihnen ausgeliehenen und bereits seit mehr als einem Monat überfälligen Medien bald zurück oder setzen sich mit uns in Verbindung, wenn die Medien verloren gegangen oder beschädigt sind.

Bei Rückgabe fallen Mahnspesen in Höhe von € 0,20 pro Buch bzw. € 0,30 für andere Medien pro Woche an, ist eine Rückgabe nicht möglich, wird der Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

WIEDERSEHEN MACHT FREUDE!!!

9. Quellenverzeichnis, Abbildungen, Zitate, ...

- Benutzerordnung der Stadtbüchereien Wien
<https://www.buechereien.wien.at/de/benutzung>
- Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek Hannover, siehe Anhang 3
- Bibliotheksordnung der Stadtbücherei Lienz, siehe Anhang 1 mit Anhang 2 (Anhang 1 zur Bibliotheksordnung der Stadtbücherei Lienz)
- Littera Website HILFE und FAQ's

Sämtliche Abbildungen dieser Projektarbeit sind Screenshots der Stadtbücherei Lienz, auf eigenen PC's erstellt und unter Verwendung des hauseigenen, lizenzierten Littera und dessen Benutzerfolder, siehe Anhang 4.

Sämtliche verwendeten Logos sind Eigentum der Stadtbücherei Lienz oder lizenziert.

BIBLIOTHEKSORDNUNG

LIEBE BENUTZERINNEN UND BENUTZER DER STADTBÜCHEREI LIENZ

Vielen Dank, dass Sie unser Angebot in Anspruch nehmen. Um Ihnen die Bibliotheksnutzung möglichst einfach und reibungslos zu gestalten, möchten wir Ihnen ein paar grundsätzliche Informationen mitgeben. Diese sollen Ihnen helfen, sich bei Ihrem Besuch rasch zurechtzufinden. Der Betrieb einer so großen Service-Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt kann natürlich nicht ohne „Spielregeln“ ablaufen. Diese dienen nicht nur der Vereinfachung der Organisation, sondern gewährleisten durch ihre Verbindlichkeit auch für Sie eine transparente und verlässliche Abwicklung Ihrer Wünsche.

In diesem Sinne wünscht Ihnen das gesamte Team der Stadtbücherei Lienz viel Freude bei der Nutzung unseres reichhaltigen Angebotes!

-
1. Aufgabe der Stadtbücherei Lienz ist es, der Bevölkerung ein aktuelles Medienangebot zur Verfügung zu stellen. Es dient der Aus- und Weiterbildung, der Information, und Recherche, der Freizeitgestaltung, der Leseförderung sowie allgemeinen kulturellen Zwecken.
 2. Die Nutzung der Angebote der Stadtbücherei Lienz erfolgt im Rahmen der Bibliotheksordnung auf privatrechtlicher Grundlage. Für die Nutzung der Angebote und damit zusammenhängende Leistungen sind die in der Anlage zu dieser Bibliotheksordnung festgelegten Gebühren zu entrichten. Gebühren sind allfällig für den Verleih von Büchern, DVDs, Spielen, Zeitschriften, Hörbüchern usw. zu entrichten sofern kein Abonnement abgeschlossen wurde. Die zu entrichtenden Gebühren bzw. Möglichkeiten eines Abonnements können dem Anhang 1 zu dieser Bibliotheksordnung entnommen werden.
 3. Mit der Anmeldung wird durch die Unterschrift die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zur Person des Benutzers / der Benutzerin gegeben. Die Daten werden nur für betriebliche Zwecke verwendet. Personenbezogene Statistiken zu Entlehnvorgängen werden nur auf Wunsch der Leser erstellt. Nicht personenbezogene Statistiken werden in anonymisierter Form zum Ende jeden Kalenderjahres zur statistischen Auswertung erstellt.
 4. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Benutzer / die Benutzerin, bei der Nutzung von Medien der Stadtbücherei Lienz die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sowie die Bibliotheksordnung anzuerkennen.
 5. Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen bei der Anmeldung die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vollständig ausgefüllt und von diesem unterschrieben vorlegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, allenfalls nicht bezahlte Gebühren zu begleichen sowie im Rahmen des allgemein gültigen bzw. in dieser Benutzungsordnung angeführten Schadenersatzrechtes allfälligen Ersatz für die vertretene Person zu tragen. Ebenfalls ist die Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich, dass ausgeliehene sowie auch betrachtete Medien dem Jugendschutz und der freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) altersentsprechend sind.
 6. Jede Änderung der erfassten Daten des Benutzers / der Benutzerin ist der Bibliothek mitzuteilen.
 7. Leihfristen für nicht audiovisuelle Medien (DVD's) betragen in der Regel 28 Tage. Audiovisuelle Medien unterliegen einer verkürzten Leihfrist von 14 Tagen.

ANHANG 1

- 8.** Eine Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist grundsätzlich unzulässig.
- 9.** Die Leihfrist kann vor Ablauf der Nutzungsfrist online, telefonisch oder persönlich verlängert werden, sofern die Medien nicht vorgemerkt oder reserviert sind. Medien können maximal dreimal verlängert werden. Die Stadtbücherei Lienz behält sich eine Beschränkung der Vormerkungen ohne Angaben von Gründen vor.
- 10.** Jeder Anspruch aus Vormerkungen entfällt nach einer Frist von 14 Tagen nach Einlangen oder Bereitstellen des Mediums.
- 11.** In jedem Fall, ob Ausleihe oder Nutzung in der Bibliothek, sind die jeweils geltenden Urheberrechtsbestimmungen zu beachten. Zur Vorbereitung von Ausstellungen, Projektpräsentationen oder ähnlichem können spezielle Absprachen mit der Bibliotheksleitung getroffen werden.
- 12.** Präsenzbestände sind von der Ausleihe ausgeschlossen.
- 13.** Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Säumnisgeld zu zahlen, welches am Tag nach Ablauf der Verleihfrist fällig wird. Anfallende Gebühren können dem Anhang 1 zu dieser Bibliotheksordnung entnommen werden.
- 14.** Allenfalls entstehende Entgelte können unter Berufung auf besondere Härte und/oder begründete Ausnahmefälle von der Zahlung ausgenommen oder gestundet werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Büchereileitung.
- 15.** Die in den Räumen der Stadtbücherei Lienz bereitgestellten Internetplätze dienen vorwiegend der Recherche und Informationsbeschaffung. Internetadressen und Seiten Gewalt verherrlichenden, pornografischen und/oder rassistischen Inhaltes dürfen an diesen Plätzen nicht aufgerufen, abgespeichert oder gesendet werden.
- 16.** Internetspiele sind nicht erlaubt.
- 17.** Die Nutzung der Computerarbeitsplätze kann vom Bibliothekspersonal nach betrieblichem Erfordernis zeitlich begrenzt werden.
- 18.** Die Stadtbücherei Lienz ist für die Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität und Zuverlässigkeit von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge angeboten werden, nicht verantwortlich.
- 19.** Werden Medien trotz Mahnung nicht zurückgebracht, kann die Stadtbücherei Lienz die Medien als verloren betrachten und Medienersatz verlangen. Der Verlust oder die Beschädigung entlehnter Medien ist der Stadtbücherei Lienz unverzüglich anzuzeigen.
- 20.** Alle entlehnten Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung oder Verlust der im Eigentum der Stadtbücherei stehenden Medien (sowie der zugehörigen Hüllen und Verpackungen) sind die Benutzer bzw. Entleiher schadenersatzpflichtig. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben und An-/Unterstreichen in Büchern und auf Medien. Sind bei mehrteiligen Medien einzelne verlorengegangene Teile nicht ersetzbar, so ist das ganze Medium zu ersetzen. Detaillierte Gebühren können dem Anhang 1 zur Bibliotheksordnung entnommen werden.
- 21.** Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbücherei Lienz beeinträchtigt werden.
- 22.** Das Rauchen, Essen und Trinken ist in den Räumen der Stadtbücherei Lienz verboten.
- 23.** Sport- und Spielgeräte (Scooter, Rollerblades, Skateboards und dergleichen) dürfen in die Räume der Bibliothek nicht mitgenommen werden.

ANHANG 1

- 24.** Der Leiter der Stadtbücherei Lienz oder das von ihm beauftragte Personal der nimmt das Hausrecht wahr; deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 25.** Die Stadtbücherei Lienz übernimmt für in ihren Räumlichkeiten beschädigte, liegengelassene, verlorengegangene oder auf sonstige Weise abhanden gekommene Gegenstände der Benutzer keine Haftung
- 26.** Die Teilnahme an Veranstaltungen der Stadtbücherei Lienz erfolgt in eigener Verantwortung der Teilnehmer / Teilnehmerin. Die Stadtbücherei Lienz übernimmt insbesondere bei Minderjährigen keine Aufsichtspflicht.
- 27.** Die Stadtbücherei Lienz haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der entliehenen Medien. Für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzer / Benutzerinnen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen, wird von der Bücherei keine Haftung übernommen.
- 28.** Die Stadtbücherei Lienz ist von Schadenersatzansprüchen der BenutzerInnen gegen die Stadtbücherei ausgeschlossen insofern sie nicht schuldhaft gehandelt hat.
- 29.** Wer Räumlichkeiten der Stadtbücherei Lienz betritt bzw. ihre Angebote in Anspruch nimmt, unterwirft sich der jeweils gültigen Fassung der Bibliotheksordnung, die in den Eingangsbereichen als Aushang zu sehen ist. Benutzer, die gegen diese Bibliotheksordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können von der Büchereileitung oder die von ihr beauftragten Personen dauernd oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Räume der Stadtbücherei Lienz sowie gegebenenfalls auch von weiteren Entlehnungen ausgeschlossen werden.
- 30.** In allen Räumen und zu jeder Zeit hat sich jede Person so zu verhalten, dass keine andere Person gestört oder behindert wird, keine Diskriminierung oder Ausgrenzung sowie keine andere sittenwidrige Handlung stattfindet.
- 31.** Betteln, unaufgefordertes Sammeln, unbefugte Werbung sowie Vertrieb von Handelswaren sind in und vor der Stadtbücherei Lienz nicht gestattet. Auslage von Handzetteln, Flyern und das Anbringen von Plakatwerbung in oder vor der Stadtbibliothek ist nur nach Absprache mit der Bibliotheksleitung genehmigt.

Anhang 1 zur Bibliotheksordnung der Stadtbücherei Lienz

Stand 07. Januar 2016

Höhe der Entgelte/Gebühren

1. Verleihgebühren:

erwachsene			kinder/jugendliche		
medienart	preis	verleihdauer	medienart	preis	verleihdauer
bücher	€ 1,00	28 tage	bücher	€ 0,50	28 tage
hörbücher	€ 1,00		hörbücher	€ 0,50	
spiele	€ 1,00		spiele	€ 1,00	
zeitschriften	€ 0,50		zeitschriften	€ 0,50	
fremdspr. bücher	€ 0,50		fremdspr. bücher	€ 0,50	
cd-roms	€ 1,50	14 tage	cd-roms	€ 1,50	14 tage
dvds	€ 1,50		dvds	€ 1,50	

2. Abogebühren:

erwachsene			kinder/jugendliche		
	6 monate	12 monate		6 monate	12 monate
nur bücher	€ 18.-	€ 30.-	nur bücher	€ 12.-	€ 20.-
alle medien	€ 24.-	€ 42.-	alle medien	€ 16.-	€ 28.-
familien					
	6 monate	12 monate			
nur bücher	€ 25.-	€ 45.-			
alle medien	€ 30.-	€ 55.-			

3. Säumnisgebühren:

	Säumnisgeld pro Einheit Erwachsene/Woche	Kinder und Jugendliche bis einschl. 14 Jahre/Woche
Medien allgemein	€ 0,20	€ 0,10
Audiovisuelle Medien (z.B. DVD's)	€ 0,30	€ 0,30

4. Schadensersatzleistungen/Wiederbeschaffungswert:

a) Verlust

Medien und Anlagen oder Beilagen/Zubehör:

Wiederbeschaffungspreis gleiches Medium

vergriffene Medien oder Zubehör:

adäquater Ersatz, gleiches Preissegment

b) Reparatur

Bücher:

als Serviceleistung **kostenfrei** repariert.

Audiovisuelle Medien und Hörbücher:

€ 3,00 im Fachhandel

c) sonstiges Bibliotheksgut

€ 1,00 pauschal

Benutzungsbedingungen der Landeshauptstadt Hannover für die Stadtbibliothek Hannover

- Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.06.2011,
Drucksache Nr. 1010/2011 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek Hannover (Stadtbibliothek, Hildesheimer Straße 12, und Stadtteilbibliotheken) ist eine öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Hannover. Sie dient der Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Unterhaltung. Die Stadtbibliothek Hannover ist kultureller Ort und Partnerin der Benutzerinnen und Benutzer und Bildungseinrichtungen bei der Verwirklichung von Lese-, Lern-, Orientierungs- und Bildungsinteressen.
- (2) Auf der Grundlage dieser Benutzungsbedingungen können Benutzerinnen und Benutzer Medien (z.B. Bücher, Noten, Videos, DVDs, CDs, Zeitschriften, Kassetten, Spiele, CD-ROMs, Konsolenspiele, eMedien u.a.) entleihen und die Einrichtungen der Stadtbibliothek Hannover nutzen.

§ 2 Kreis der Benutzerinnen und Benutzer

- (1) Die Stadtbibliothek Hannover kann von allen Personen nach Maßgabe dieser Benutzungsbedingungen benutzt werden.
- (2) Die Ausleihe von Büchern und Medien aller Art erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage. Eine Beschränkung der Ausleihe und der Nutzung von Dienstleistungen in den Einrichtungen der Stadtbibliothek Hannover kann durch die Leitung der Stadtbibliothek Hannover festgelegt werden.

§ 3 Anmeldung

- (1) Für die Nutzung der Dienstleistungen der Stadtbibliothek Hannover und für das Entleihen von Medien, mit Ausnahme der Nutzung von Druckwerken vor Ort, ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt nur gegen persönliche Vorlage des gültigen Personalausweises oder des Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebestätigung; über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleitung. Bei juristischen Personen genügt die Vorlage einer gültigen Vollmacht.

- 2 -

- (2) Minderjährige bedürfen zur Anmeldung der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bzw. Erziehungsberechtigten.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren kann eine schriftliche Erklärung der gesetzlichen Vertreter bzw. Erziehungsberechtigten verlangt werden, in der diese ihre Zustimmung zu den Benutzungsbedingungen erteilen und sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung etwaiger Entgeltforderungen verpflichten.

- (3) Mit der Anmeldung erkennen die Benutzerinnen und Benutzer diese Benutzungsbedingungen an.
- (4) Die Benutzerinnen und Benutzer erhalten eine Kundenkarte, die nicht übertragbar ist. Die Kundenkarte gilt für die Dauer von zwölf Monaten vom Datum der Ausstellung an und kann jeweils für ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Verlust der Kundenkarte ist der Stadtbibliothek Hannover unverzüglich anzuzeigen. Die Stadtbibliothek Hannover veranlasst eine Sperrung der Kundenkarte.
- (5) Für Schäden, die durch den Missbrauch der Kundenkarte bis zur Verlustmeldung entstehen, ist die eingetragene Benutzerin oder der eingetragene Benutzer haftbar.
- (6) Jeder Wechsel des Wohnsitzes ist der Stadtbibliothek Hannover unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Ausleihe und Nutzung

- (1) Die Ausleihe von Medien ist gegen Zahlung der im Anhang unter Ziffer I aufgeführten Entgelte möglich. Auf Verlangen ist bei der Ausleihe ein Identitätsnachweis vorzulegen.
- (2) Eine Ausleihe von Medien ist nur für den persönlichen Gebrauch möglich. Die Leihfrist beträgt in der Regel 28 Tage. Bestimmte Medien haben eine kürzere Leihfrist.
- (3) Eine Ausleihe für Dritte ist grundsätzlich unzulässig. Dies gilt auch für Erwachsene, die Ausleihen auf Kundenkarten der eigenen Kinder oder für Familienangehörige vornehmen möchten. In begründeten Einzelfällen werden Vollmachten akzeptiert.

- (4) Die Leihfrist kann vor Ablauf der Nutzungsfrist verlängert werden, soweit keine Vormerkungen vorliegen. Es sind höchstens fünf Verlängerungen möglich.

Der Antrag auf Verlängerung kann gestellt werden:

- mündlich/telefonisch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hannover,
- schriftlich, wenn der Antrag vor Ablauf der Leihfrist zugegangen ist,
- per Fax, E-Mail oder Internet bis 24.00 Uhr des Fälligkeitstags.

Technische Beeinträchtigungen, sowohl seitens der Stadtbibliothek Hannover als auch der Benutzerinnen und Benutzer, oder Bedienungsfehler führen nicht zur Verlängerung der Leihfrist. Die Verpflichtung der Benutzerinnen und Benutzer zur Entrichtung des Säumnisgelds bleibt hiervon unberührt.

Bei telefonischen Verlängerungen über die zentrale Servicenummer oder Internetverlängerungen gelten im Falle einer Fristüberschreitung für die Berechnung des Säumnisgelds die Öffnungstage der Stadtbibliothek, Hildesheimer Straße 12 (siehe Anhang I der Nutzungsbedingungen, Ziffer I, Nr. 2).

- (5) Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Bei einer postalischen Benachrichtigung wird das jeweilige Kundenkonto automatisch mit den geltenden Portokosten belastet.

Die Zahl der Vormerkungen für ein bestimmtes Medium oder die Anzahl der von einer Benutzerin oder einem Benutzer vorgemerkten Medien kann von der Stadtbibliothek Hannover beschränkt werden. Die Annahme von Vormerkungen kann für bestimmte Medien vorübergehend oder auch ganz eingestellt werden.

Wird ein vorgemerkt Medium innerhalb einer Bereitstellungsfrist von sechs Tagen nicht abgeholt, verfällt der Anspruch aus der Vormerkung.

- (6) Über weitere Beschränkungen bei der Ausleihe und der Benutzung in den Bibliotheksräumen entscheidet die Bibliotheksleitung.
- (7) Für die Nutzung von digitalen Medien gelten ergänzend die dort genannten gesonderten Nutzungsbedingungen.

§ 5 Sonderregelungen Ausleihe

- (1) Nicht vorhandene Literatur kann nach den Bestimmungen des Auswärtigen Leihverkehrs beschafft werden. Sofern durch die Inanspruchnahme des Auswärtigen Leihverkehrs Kosten entstehen, sind diese auch dann zu erstatten, wenn die angeforderten Werke nicht lieferbar sind oder richtig gelieferte Sendungen trotz Aufforderung nicht abgeholt werden.
- (2) Die Stadtbibliothek Hannover kann die ausgeliehenen Medien vor Ablauf der Leihfrist zurückfordern, wenn die Benutzerinnen oder Benutzer gegen die ihnen nach diesen Nutzungsbedingungen obliegenden Pflichten verstoßen.
- (3) Für Ausleihen zum Zwecke von Ausstellungen oder zur Herstellung und Veröffentlichung fotografischer Aufnahmen und anderer Kopien zu gewerblichen Zwecken durch die Benutzerinnen bzw. Benutzer oder in deren Auftrag sind besondere Vereinbarungen mit der Bibliotheksleitung zu treffen. Die Benutzerinnen und Benutzer haben etwaige Urheberrechte zu beachten.
- (4) Präsenzbestände (Nachschlagewerke) und Bestände mit Erscheinungsjahr vor 1900 sind von der Ausleihe ausgeschlossen. Handschriften, Nachlässe, Autographen, Inkunabeln, alte Drucke, Atlanten und Karten oder ähnliche wertvolle Bestände können nur nach Voranmeldung und mit Genehmigung in bestimmten Räumen in Anwesenheit von Bibliothekspersonal eingesehen werden.

§ 6 Säumnisgeld, Haftung und Schadensersatz

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Säumnisgeld zu zahlen, das am Tage nach Ablauf der Frist fällig wird. Die Abgabe hat am festgelegten Rückgabetag innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten zu erfolgen. Eine vorherige schriftliche Erinnerung ist nicht erforderlich.

Die Höhe des Säumnisgelds ergibt sich aus dem Anhang, Ziffer I, zu diesen Nutzungsbedingungen.

Bei Medienkombinationen (inhaltliche Einheit aus Buch, Kassette, CD etc.) wird für jedes Teil der Kombination bei Überschreitung der Leihfrist das entsprechende Säumnisgeld fällig, auch wenn die Medienkombination nur als Gesamtpaket ausgeliehen wird.

- (2) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren.
- (3) Der Verlust von Medien ist der Stadtbibliothek Hannover unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Im Falle des Verlusts, der Beschädigung oder bei Nichtrückgabe ausgeliehener Medien oder anderen Bibliotheksguts hat die Benutzerin oder der Benutzer Schadensersatz zu leisten.

Das geschieht durch

- a) Ersatz des Wiederbeschaffungswerts des entliehenen Mediums oder Ersatz der anfallenden Reparaturkosten.
- b) Zahlung einer pauschalen Ersatzsumme für beschädigtes oder nicht zurück gegebenes Bibliotheksgut (z.B. Kundenkarte, Ausleihhülle, Leerbehälter, Behältnisse, Ersatzteile).
- c) Zahlung einer pauschalen Ersatzsumme für den durch den Schadensfall erforderlich gewordenen Verwaltungsaufwand.

Die Höhe der zu zahlenden Pauschalen ergibt sich aus dem Anhang, Ziffer II, zu diesen Benutzungsbedingungen.

Den Benutzerinnen und Benutzern steht der Nachweis offen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die vereinbarten Pauschalen.

- (5) Eine Weitergabe von Medien an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 7

Kinder- und Jugendschutz

Im Interesse eines wirksamen Jugendschutzes ist eine uneingeschränkte Ausleihe von Medien an Kinder und Jugendliche nicht möglich. Die Jugendschutzmaßnahmen der Stadtbibliothek Hannover (technische Kontrolle der Altersbegrenzung bei Videos, DVDs und elektronischen Spielen / FSK) entbinden die Erziehungsberechtigten nicht von ihrer Aufsichtspflicht. Eltern sollen insbesondere auf die Eignung von Medien für ihre Kinder achten.

§ 8

Sonderbestimmungen im Rahmen der Kunden-Selbstverbuchung

- (1) In den Einrichtungen der Stadtbibliothek Hannover wird die Kunden-Selbstverbuchung und -Rückbuchung von Medien auf Basis der RFID-Technik ¹ eingeführt.
- (2) Medien müssen hierbei von den Benutzerinnen und Benutzern vor der Selbstverbuchung auf Vollständigkeit überprüft werden. Fehlende Teile sind sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als vollständig ausgeliehen.
- (3) Die Benutzerinnen und Benutzer müssen den Verbuchungsvorgang an der Kunden-Selbstverbuchungsstation stets mit „Beenden“ abschließen, bevor die Station verlassen wird („log-out“). Für Fremdbuchungen auf einem nicht geschlossenen Konto haften die auf diesem Konto angemeldeten Benutzerinnen und Benutzer.

§ 9

Datenschutz

- (1) Um die Leistungen der Stadtbibliothek Hannover anbieten zu können, ist es erforderlich, Kundendaten in einem automatisierten Verfahren (Bibliotheksinformationssystem) zu verarbeiten. Diese Daten werden ausschließlich zur Steuerung der Benutzung und Ausleihe bei der Stadtbibliothek Hannover verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt, sofern die Stadtbibliothek Hannover nicht durch gesetzliche Vorschriften hierzu verpflichtet ist. Die Daten werden auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.
- (2) Die Stammdaten bestehen aus Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Gebührenkategorie und gegebenenfalls entsprechenden Angaben zu einem Erziehungsberechtigten. Die Daten werden nach Ablauf von zwei Jahren gelöscht, sofern nicht offene Forderungen seitens der Stadtbibliothek Hannover bestehen.
- (3) Die Titel der ausgeliehenen Medien werden im Kunden-Konto mit fristgerechter Rückgabe gelöscht. Zur Klärung evtl. Nachfragen kann über einen Zeitraum von sechs Wochen auf dem internen Bibliotheksrechner über den Titel die Kunden-Nummer ermittelt werden.

¹ RFID = Radio Frequency Identification: Dieses technische System bietet die Möglichkeit, auf einem Chip gespeicherte Daten - ohne sie zu berühren oder Sichtkontakt zu ihnen zu haben - zu lesen.

- (4) Eine personenbezogene Auswertung der Nutzungsdaten findet nicht statt. Für statistische Zwecke werden anonymisierte Analysen durchgeführt.

§ 10

Datenschutz und Kunden-Selbstverbuchung

- (1) Soweit die Stadtbibliothek Hannover die Kunden-Selbstverbuchung der Medien mittels RFID-Technik anbietet, sind auf dem RFID-Chip lediglich die interne Mediennummer und weitere Angaben über das Medium (z.B. Mehrteiligkeit) gespeichert, nicht aber Angaben zu Titel, Autor oder Interpret.
- (2) Personenbezogene Daten werden auf dem RFID-Chip nicht gespeichert. Die Kundenkarte enthält keinen RFID-Chip.
- (3) Weitere Informationen zum Thema RFID können in den Bibliotheken vor Ort eingesehen werden oder sind unter www.stadtbibliothek-hannover.de abrufbar.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

- (1) In begründeten Ausnahmefällen können die der Stadtbibliothek Hannover auf Grund dieser Benutzungsbedingungen zustehenden Entgelte gestundet, teilweise oder ganz erlassen werden.
- (2) Die Entscheidung über Stundung, Ermäßigung oder Erlass trifft die Bibliotheksleitung. Sie kann diese Entscheidung auf das zuständige Bibliothekspersonal übertragen.

§ 12

Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche der Benutzerinnen und Benutzer gegen die Stadtbibliothek Hannover sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ausschluss gilt ferner dann nicht, wenn die Stadtbibliothek Hannover schuldhaft Pflichten verletzt, die das Wesen des Vertrags ausmachen (Kardinalspflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Benutzerinnen und Benutzer.

Die Stadtbibliothek Hannover haftet nicht für Schäden, die durch entlehene schadhafte Videos, DVDs, Kassetten, CDs, CD-ROMs, Cartridges oder andere Datenträger oder auf den Datenträgern enthaltene Software entstehen können.

- (2) Im Falle des Verlusts oder der Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, die aus den vorhandenen Garderobenschränken und Wertfächern abhanden kommen, ist die Haftung ausgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn mitgebrachte Sachen nicht eingeschlossen und deshalb beschädigt werden.
- (3) In der Stadtbibliothek Hannover gefundene oder aus nicht fristgerecht geräumten Garderobenschränken bzw. Wertfächern entnommene Gegenstände werden gemäß § 978 BGB als Fundsache behandelt.

§ 13

Ausschluss von der Benutzung

- (1) Mit dem Betreten einer Bibliothek erkennen die Benutzerinnen und Benutzer die von der Stadtbibliothek Hannover erlassene Hausordnung an (siehe Anhang, Ziffer III).
- (2) Personen, in deren Wohnung ansteckende Krankheiten auftreten, dürfen die Stadtbibliothek Hannover in der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen.
- (3) Wer gegen diese Benutzungsbedingungen oder gegen die Hausordnung verstößt, kann von der Benutzung der Stadtbibliothek Hannover zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft die Bibliotheksleitung oder ihre jeweilige Vertretung.

§ 14

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hannover.

Stadtbibliothek Hannover - Auf einen Blick

Stadtbibliothek	Hildesheimer Str. 12, 30169 Hannover E-Mail Stadtbibliothek-Zentralinformation@Hannover-Stadt.de Fax 168 4 64 10 Mo, Di, Mi, Do, Fr 11-19 Uhr, Sa 11-16 Uhr	168 4 21 69
Am Kronsberg	Thie 6, 30539 Hannover E-Mail 42.63.12@Hannover-Stadt.de Mo, Di 13-18 Uhr, Do 13-19 Uhr, Fr 10-13 Uhr	168 3 42 55
Badenstedt	Plantagenstr. 22, 30455 Hannover E-Mail 42.63.5@Hannover-Stadt.de Mo, Do 11-19 Uhr, Di, Fr 11-17 Uhr	168 4 65 64
Bothfeld	Hintzehof 9, 30659 Hannover E-Mail 42.63.20@Hannover-Stadt.de Mo, Do, Fr 11-19 Uhr, Di 11-17 Uhr	168 4 82 55
Döhren	Peiner Str. 9, 30519 Hannover E-Mail 42.63.14@Hannover-Stadt.de Mo, Di, Do 10-18 Uhr, Mi, Fr 10-14 Uhr, Sa 10-13 Uhr	168 4 91 40
Herrenhausen	Herrenhäuser Str. 52, 30419 Hannover E-Mail 42.63.8@Hannover-Stadt.de Mo, Do 12-19 Uhr, Di, Fr 11-17 Uhr, Sa 10-13 Uhr	168 4 76 87
Kleefeld	Rupsteinstr. 6/ 8, 30625 Hannover E-Mail 42.63.7@Hannover-Stadt.de Mo, Do 12-19 Uhr, Di, Fr 11-17 Uhr, Sa 10-13 Uhr	168 4 42 37
Linden	Lindener Marktplatz 1, 30449 Hannover E-Mail 42.63.4@Hannover-Stadt.de Mo, Do 12-19 Uhr, Di, Fr 11-17 Uhr, Sa 10-13 Uhr	168 4 21 80
Jugendbibliothek/ Stadtbibliothek List	Lister Straße 11, 30163 Hannover E-Mail 42.63.10@Hannover-Stadt.de Mo, Di, Do 11-18 Uhr, Mi, Fr 11-14 Uhr, Sa 10-13 Uhr	168 4 35 70
Misburg	Waldstr. 9 (Rathaus), 30629 Hannover E-Mail 42.63.19@Hannover-Stadt.de Mo, Do 12-19 Uhr, Di, Fr 11-17 Uhr, Sa 10-13 Uhr	168 3 22 57
Mühlenberg	Mühlenberger Markt 1, 30457 Hannover E-Mail 42.63.9@Hannover-Stadt.de0, Mo, Di, Do, Fr 11-19 Uhr	168 4 95 41
Nordstadt	Engelbosteler Damm 57, 30167 Hannover E-Mail 42.63.2@Hannover-Stadt.de Mo, Do 12-19 Uhr, Di, Fr 11-17 Uhr, Sa 10-13 Uhr	168 4 40 68
Oststadt	Lister Meile 4, 30161 Hannover E-Mail 42.63.1@Hannover-Stadt.de Mo, Do 12-19 Uhr, Di, Fr 11-17 Uhr, Sa 10-13 Uhr	168 4 39 59
Ricklingen	Ricklinger Stadtweg 1, 30459 Hannover E-Mail 42.63.16@Hannover-Stadt.de Mo, Do 12-19 Uhr, Di, Fr 11-17 Uhr, Sa 10-13 Uhr	168 4 30 79
Roderbruch	Rotekreuzstr. 21 A, 30627 Hannover E-Mail 42.63.18@Hannover-Stadt.de Mo, Di, Do, Fr 11-19 Uhr	168 4 87 80
Kinder- und Jugendbibliothek Südstadt	Schlägerstraße 36 c, 30171 Hannover E-Mail 42.63.3@Hannover-Stadt.de Mo, Di, Do 13-18 Uhr, Fr, Sa 10-13 Uhr	168 4 47 44
Vahrenheide	Wartburgstr. 10, 30179 Hannover E-Mail 42.63.5@Hannover-Stadt.de Di 10-12 und 15-18 Uhr	168 4 98 49
Vahrenwald	Vahrenwalder Str. 92, 30165 Hannover E-Mail 42.63.17@Hannover-Stadt.de Mo, Do 12-19 Uhr, Di, Fr 11-17 Uhr, Sa 10-13 Uhr	168 4 38 15
Fahrbibliothek	Plantagenstr. 22, 30455 Hannover E-Mail 42.63.5@Hannover-Stadt.de Ein Bibliotheksbus fährt im Wechsel verschiedene Standorte im Stadtgebiet an. Termine und Haltestellen erfragen Sie bitte unter vorstehender Telefonnummer oder über die Homepage im Internet.	168 4 65 64

Anhang zu den Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek Hannover

Ziffer I - Höhe der Entgelte

1. Leseausweis/ Kundenkarte

1.1	Ausstellung und Verlängerung für 12 Monate (§ 3 BB) - pauschales Entgelt	20,00 €
1.2	für in Ausbildung Befindliche ab 20 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	10,00 €
1.3	Leseentgelt für einmaligen Ausleihvorgang (Tageskarte)	2,50 €
1.4	Vom Leseentgelt sind befreit:	
	• Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Hannover-Aktiv-Passes	
	• Empfängerinnen und Empfänger von	
	- Hilfe zum Lebensunterhalt / Sozialhilfe (SGB XII)	
	- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)	
	- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	
	- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,	
	• alle Personen unter 20 Jahren,	
	• Wehrpflichtige, Zivildienstleistende,	
	• Institutionen, die sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen oder Ausbildungszwecken dienen.	

2. Säumnisgelder (§ 6 Abs. 1 BB):

	Ausleihfrist	Säumnisgeld pro Einheit und Öffnungstag	Kinder und Jugendliche bis einschl. 14 J.
2.1 Stadtbibliothek und Stadtteilbibliotheken			
• Medien - allgemein	28 Tage	0,60 €	0,10 €
• audiovisuelle und digitale Medien (z.B. CD-ROM, Video, CD, DVD), Zeitschriften (Zeitschriftenbände Einzelhefte - gebunden/ ungebunden), ausleihbare Handbibliotheksbestände	14 Tage	0,60 €	0,10 €
• Sonderentleihen gemäß §§ 4, 5 BB	individuell kurze Frist	0,60 €	0,10 €

2.2 Maximale Höhe des Säumnisgeldes

• Medien ohne Einband und Signatur (z.B. Taschenbücher, Stadtpläne, Landkarten, Zeitschriftenhefte, Kapselschriften, Stimmhefte u.ä.)	je Einheit	6,00 €
• Sonstige Medien	je Einheit	18,00 €

3. Auswärtiger Leihverkehr (§ 5 Abs. 3 BB):

Fernleihe	• Porto • Gebühr	derzeit	0,45 € 1,50 €
-----------	---------------------	---------	------------------

Ziffer II - Höhe der Schadensersatzleistungen
Wiederbeschaffungswert (§ 6 Abs. 4 a):

(gültig ab Juni 2010)

1.	Medien und Anlagen oder Beilagen / Zubehör	Wiederbeschaffungspreis
2.	Ersatzteile für Spiele - je nach Wert -	0,50 € bis 2,50 €
3.	Reparatur Buch, z.B. Beschädigung	
	• einfach (Signatur fehlt, 1 - 2 Seiten kopieren)	3,50 €
	• mittel (neue Einbanddecke)	6,00 €
	• schwer (Aufbinden)	8,50 €
4.	CD-Booklet und Beihefte bis 20 Seiten Beihefte ab 20 Seiten	2,50 € 5,00 €

Bibliotheksgut (§ 6 Abs. 4 b):

	Die pauschalen Ersatzsummen betragen für		
		Erwachsene	Kinder bis einschl. 14 J.
1.	Kundenkarte	5,00 €	2,50 €
2.	Ausleihhüllen: (Karten, Kassetten, CDs, DVDs, sonstige Ausleihhüllen)	2,50 €	
3.	Leerbehälter:		
	- Kassetten, CDs, CD-ROMs, Videos, DVDs	1,25 €	
	- Medienbox Institutionen	25,00 €	
	- Behälter für Medienpakete	5,00 €	

Verwaltungsaufwand (§ 6 Abs. 4 c)

1.	Wiedereinarbeitung: Buch, Schallplatten, CD, CD-ROM, Video, DVD Kassette, Spiel	5,00 €
2.	Wiederbeschaffung von unentgeltlich beziehbaren Medien - je nach Wert -	1,25 € oder 2,50 €
3.	Schlüsseleratz (§ 6 Abs. 4c) Sachschaden einschl. Verwaltungsaufwand	25,00 €

Ziffer III

Hausordnung
der Stadtbibliothek Hannover

1. In allen Räumen der Stadtbibliothek Hannover, insbesondere in den Freihandbereichen, hat sich jede Person so zu verhalten, dass keine andere Person gestört oder behindert wird.
2. Vor dem Betreten der Benutzungsräume sind Mäntel u.ä., Schirme, Mappen, Taschen, Rucksäcke und Gepäckstücke in den Garderobenschränken - soweit vorhanden - einzuschließen, für deren Benutzung Pfand in angemessener Höhe verlangt werden kann.

Die Benutzung der Aufbewahrungseinrichtung ist nur während der Öffnungszeiten eines einzelnen Tages zulässig. Nicht geleerte Fächer und Schränke werden nach Schließung der Einrichtung geräumt.

3. Essen und Trinken sind in allen öffentlich zugänglichen Räumen der Stadtbibliothek Hannover nicht gestattet, außer in den dafür vorgesehenen Bereichen. Rauchen ist in allen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Hannover nicht gestattet.
4. Fahrzeuge jeglicher Art (z.B. Fahrräder, Mofas) und Tiere (mit Ausnahme von Führhunden für Blinde) dürfen nicht mit in die Stadtbibliothek Hannover gebracht werden. Die Benutzung von Skateboards, Rollschuhen, Rollerskates o.ä. Geräten ist untersagt.
5. Sammlungen, unbefugte Werbung und Vertrieb von Handelswaren sind nicht gestattet.
6. Die Anweisungen des Personals der Stadtbibliothek Hannover sind für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Das Hausrecht übt die Bibliotheksleitung oder ihre jeweilige Vertretung aus.
7. Wer gegen diese Hausordnung verstößt, kann von der Benutzung der Stadtbibliothek Hannover ausgeschlossen werden.

Stadtbibliothek Hannover

Bibliotheks-Service 7 Tage/Woche, 52 Wochen/Jahr

www.stadtbuecherei-lienz.webopac.at

Medien verlängern

Es werden alle ausgeliehenen Medien mit Detailinformationen angezeigt. Weiters ist ersichtlich, ob und wie lange eine Verlängerung möglich ist, so dass zeitgerecht verlängert werden kann.

Für eine Verlängerung ist die Registrierung mittels Lesernummer und Kennwort erforderlich.

Ihre derzeitigen Ausleihen (5)

Die Reservierung ist erst gültig, wenn Sie von uns eine Bestätigungsmail erhalten haben.

Ihre Emailadresse für Bestätigungen: office@littera.eu [Ändern](#)

Buch	Mitgutsch, Anna - Die Züchtigung Verleihdatum: 28.01.2010, Rückgabedatum: 10.11.2009	Verlängerung nicht mehr möglich
Buch	Rogge, Jan-Uwe - Ängste machen Kinder stark Verleihdatum: 07.01.2010, Rückgabedatum: 28.01.2010	Verlängern um 3 Wochen
Buch	Honoré, Jean-Carl - Kinder unter Druck Verleihdatum: 07.01.2010, Rückgabedatum: 28.01.2010	Titel ist reserviert
Buch	Juul, Jesper - Was Familien trägt Verleihdatum: 07.01.2010, Rückgabedatum: 28.01.2010	Verlängern um 3 Wochen
Spiel	Rosenberg, Uwe - Frauen&Männer Verleihdatum: 07.01.2010, Rückgabedatum: 28.01.2010	Verlängern um 3 Wochen

Rund um die Uhr im Dienste unserer Leser

www.stadtbuecherei-lienz.webopac.at

Literaturlisten erstellen

Es können beliebig viele Literaturlisten erstellt und individuell bezeichnet werden; zum Beispiel:

Ihre gespeicherten Listen (4)

[Krimis](#)
[Projektarbeit Kommunikation](#)
[Urlaub Afrika](#)
[Urlaub Winter](#)

Die einzelnen Listen können umbenannt, angezeigt, oder wahlweise mit oder ohne Annotation gedruckt werden.

Projektarbeit Kommunikation

[Zurück zur Übersicht](#) [Druckansicht](#)

[Liste löschen](#) [Umbenennen](#)

Buch	Rosenberg, Marshall B. - Gewaltfreie Kommunikation	Eintrag entfernen
	(Stand per: 07.01.2010 15:56) LITTERA Musterbibliothek PK, Ros	Reservieren
Buch	Rosenberg, Marshall B. - Gewaltfreie Kommunikation	Eintrag entfernen
	(Stand per: 17.12.2009 16:13) LITTERA Musterbibliothek PK, Ros	Reservieren

LeserNr.: _____ Pwd: _____

5.0



LITTERA

web.OPAC - Onlinekatalog

Recherchieren

Der gesamte Medienbestand unserer Bibliothek steht online zur Verfügung.

Neue Medien einsehen

Mittels Schnellabfrage werden neu eingetroffene Medien aufgelistet.

Medien reservieren

Interessante Titel können sofort reserviert werden.

Medien verlängern

Wir sehen Sie immer gerne bei uns. Sollten Sie die Rückgabefrist jedoch nicht einhalten können, verlängern Sie Ihre Medien einfach per Mausklick von zu Hause aus.

Literaturlisten erstellen

Damit nichts vergessen wird oder zum richtigen Zeitpunkt schnell zur Hand ist, können Literaturlisten individuell erstellt und bezeichnet werden.

Bewertungen oder Empfehlungen abgeben

... und vieles andere mehr... mit der Internetrecherche „**LITTERA web.OPAC 5.0**“

Recherchieren und Stöbern

Der **LITTERA web.OPAC 5.0** ist auf Grund seiner benutzerfreundlichen Oberfläche einfach zu bedienen. Ein ausführliches Hilfesystem ist daher nicht notwendig.

Recherchiert wird am besten mittels der „Einfachen Suche“, indem ein oder mehrere Suchbegriffe eingegeben werden.

Mit der Phrasensuche können mehrere Wörter, die von Anführungszeichen eingeschlossen sind, gemeinsam gesucht werden (z.B. „Die schwarze Katze“).

Für spezielle Recherchen kann die „Erweiterte Suche“ verwendet werden. Dabei ist es möglich, Suchbegriffe aus maximal drei Kategorien miteinander zu kombinieren. Eine Werthilfe unterstützt die Auswahl; d.h. alle gespeicherten Werte werden angezeigt und können entsprechend ausgewählt werden.



Systemisches Handwerk: Werkzeug
Schwing, Rainer, 2007

★★★☆☆

Verfügbar	Nein (0) ✖
Exemplare gesamt	1
Exemplare verliehen	1 (voraussichtl. bis 28.01.2010)
Reservierungen	Von Ihnen reserviert Reservierungen anderer Leser: 0

PI

Schw

Medienart: Buch

Neue Medien abfragen

Übersichtlich geordnet und auf einen Blick ist zu sehen, welche neuen Medien verfügbar sind.

Die Trefferliste ist direkt mit der Detailansicht verlinkt, sodass alle Informationen zum Medium, Titel, Verleih und zu Bewertungen von anderen Lesern sofort verfügbar sind.

Bewertungen abgeben

Bewertungen mit Kommentaren und/oder Rezensionen sind möglich, damit sich andere Leser orientieren können.

Wie hat Ihnen das Buch gefallen?

☒ ★★★★★ Ausgezeichnet
☐ ★★★★☆
☐ ★★★☆☆
☐ ★★☆☆☆
☐ ★☆☆☆☆ Nicht empfehlenswert

Hinweis: Bewertungen, die „dem guten Ton“ widersprechen oder als „sittenwidrig“ anzusehen sind, können vom Administrator ausgeblendet werden.

Reservieren

Interessante Titel können sofort reserviert werden. Sollten diese verliehen sein, wird unmittelbar bei Rückgabe eine Information per Mail bereitgestellt.

Wenn eine Reservierung nicht mehr relevant ist, dann kann diese online gelöscht werden.

Ihre Reservierungen (2)

Buch	Schwing, Rainer - Systemisches Handwerk	Reservierungsdatum: 07.01.2010	Reservierung löschen
Buch	Hartmeyer, Johannes F. - Die Kunst des Dialogs - Kreative Kommunikation entdecken	Reservierungsdatum: 07.01.2010	Reservierung löschen

Alle Reservierungen löschen

Diese Funktion ist von den Vereinbarungen lt. Bibliotheksordnung abhängig.

Empfehlungen abgeben

Per E-Mail können Empfehlung abgegeben werden.

Weiterempfehlen:
Systemisches Handwerk: Werkzeug für die Praxis

E-Mail Adresse des Empfängers:
office@littera.eu

Datenschutz-Hinweis: Die eingetragene E-Mail Adresse wird nicht gespeichert und nur für diese eine Empfehlung verwendet.

Text der E-Mail:
Buch Empfehlung

Hallo, ich habe folgende(s) Buch im Online-Katalog von LITTERA Musterbibliothek gefunden, und dachte daß es Sie/Dich interessieren könnte.

Systemisches Handwerk: Werkzeug für die Praxis ; mit 14 Tabellen
Schwing, Rainer
2007

http://littera-demodokupraesentation.webopac.at/search?view=detail&id=0.28258

Absenden Abbrechen